

Strategie für langfristige Versetzung

Beitrag von „Canibu12“ vom 2. Dezember 2022 12:18

Vielen Dank zunächst für das Feedback!

Die genannte zweigleisige Strategie erscheint mir sehr sinnvoll.

Hast du jedoch zufällig detailliertere Informationen dazu, dass eine Versetzung durch den Dienstherrn nach einigen Anträgen nicht mehr abgelehnt werden kann? Weder das NBG noch das BeamtStG sind dazu nämlich sehr aussagekräftig. In Ersterem findet sich dazu rein gar nichts, wohingegen es im BeamtStG unter §15 lediglich heißt, dass "die Versetzung [...] von dem abgebenden im Einverständnis mit dem aufnehmenden Dienstherrn verfügt [wird]."

Ich dachte daher nämlich ehrlicherweise, dass so etwas wie ein Rechtsanspruch auf Versetzung eben nicht existiert.

Selbiges wäre auch für die zweitere Option relevant, sofern es sich bei der potentiell neuen Stelle eben nicht um eine Funktionsstelle handelt: Sofern ich mich erfolgreich bei einer neuen Schule bewerben würde und auch meine bisherige Schule mich freigeben würde, könnte m.E. mein bisheriges Regionales Landesamt für Schule und Bildung trotzdem die Freigabe verweigern.

Ich mag mich hier aber auch irren und bin für jegliche Korrektur dankbar.